

Protokollauszug vom

16.04.2025

Stadtkanzlei:

Projekt-Nr. 5017530 (alt 19603), Projekt ECM: Gebundenerklärung von total 2 010 444 Franken für diverse Aufwendungen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.282-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Ressourcen für Teilprojektleitungen, das Records Management, das Testmanagement und für Schulungen im Gesamtbetrag von rund 1 518 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017530, belastet.
2. Die Aufwendungen für den Mehraufwand von ABF für die Bereitstellung der Daten für die Migration im Gesamtbetrag von rund 110 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017530, belastet.
3. Die Aufwendungen für die Migration der Daten von d.3 im Gesamtbetrag von rund 66 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017530, belastet.
4. Die wiederkehrenden Ausgaben für die applikatorische und erweiterte Betriebsführung im Betrag von jährlich rund 261 650 Franken sowie die damit verbundenen einmaligen Ausgaben von rund 54 794 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 850 Stadtkanzlei belastet.
5. Die Stadtkanzlei wird ermächtigt, die Aufwendungen der Dispositiv-Ziffern 1 und 3 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die Ausgabe von Dispo-Ziffer 4 ins Budget und in den FAP einzustellen.

6. [...]

7. [...]

8. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird beauftragt, den Vergabeentscheid gemäss Ziffer 6 in Absprache mit der Vergabestelle auf simap.ch zu veröffentlichen.

9. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Zuschlagsentscheid dem Vergaberegister zu melden.

10. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses wird am 25. April 2025 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.

11. Ziffer 6 und 7 dieses Beschlusses sowie Ziffer 7.2 und 7.3 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

12. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Departementsstab; Departement Finanzen, Informationsdienste IDW, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Fachstelle für öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss SR.20.448-5 vom 22. Juni 2022 wurde der Fabasoft Schweiz AG der Zuschlag im Submissionsverfahren zur Beschaffung eines Enterprise-Content-Management-Systems (ECM) erteilt. Die Stadtkanzlei wurde – in Zusammenarbeit mit den IDW – mit der Durchführung des Projekts beauftragt. Mit Beschluss SR.20.448-5 wurden Grundsätze zur Einführung des ECM-Systems beschlossen, die nach wie vor gültig sind.

Mit Beschluss SR.20.448-7 vom 13. März 2024 wurde die Roll-out-Planung für alle Verwaltungseinheiten für die Jahre 2024-2026 verabschiedet. Mit Beschluss SR.20.448-8 vom 10. Juli 2024 wurden die Anforderungen betreffend Betrieb und Nutzungsunterstützung ECM zur Kenntnis genommen und 1.0 Stellen für das fachliche und 0.5 Stellen für das technische Applikationsmanagement als gebunden erklärt.

Die Rollout-Planung musste im Herbst 2024 angepasst werden, was dem Stadtrat und den Departementen entsprechend kommuniziert worden ist. Wesentliche Gründe für die Verzögerung waren die technische und organisatorische Komplexität des Projektes ECM, wiederholte Wechsel in der Projektleitung sowie ungenügende personelle Projektressourcen. Vor diesem Hintergrund hatte sich die ursprüngliche Planung der Einführungsprojekte als zu optimistisch erwiesen. Der Abschluss der Einführung des Grundsystems in allen Bereichen ist neu bis Ende 2027 vorgesehen.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Einführung abgeschlossen sein, da im Rahmen der Inkraftsetzung der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes per 1.1.2028 die elektronische Akteneinführung eingeführt sein muss (s. SR.25.58-1 vom 22. Januar 2025).

2. Projekt

2.1 Personelle Ressourcen

Für die Begleitung der Durchführung der Einführungsprojekte in den Bereichen sind vom zentralen Projektteam jeweils zwei Personen zuständig. Eine Person übernimmt die Teilprojektleitung, die zweite kommt aus dem Bereich des Records Managements und unterstützt bei verschiedenen Themen fachlich.

Die Detailplanung der personellen Ressourcen hat ergeben, dass bis Ende 2027 immer wieder längere Phasen eintreten, bei denen mit den bestehenden Personalressourcen die Einführungsprojekte nicht nach Plan durchgeführt werden können. Um den Abschluss der Einführung per 1.1.2028 wie vorgegeben zu schaffen, müssen punktuell zusätzliche Ressourcen durch Aufträge an Dritte beschafft werden können.

Teilweise handelt es sich um Dienstleistungen, die auch für die Flächendeckende Einführung von ERMS d.3 (Verpflichtungskredit Projekt Nr. 5017540, alt 19794, SR.09.1556-9 vom

20.11.2019) vorgesehen waren, dort aber aufgrund des Entscheids, ein System auszuschreiben, das die Funktionalitäten von iGeko und ERMS d.3 integriert bietet, nicht benötigt worden sind. Der Verpflichtungskredit Nr. 5017540 schliesst deshalb mit Fr. 640 024 unter dem Kredit ab. Die für die Ausbreitung von ERMS d.3 nicht bezogenen Dienstleistungen (Records Management, externe Projektleitungen, Schulungen) sind jedoch stattdessen für die Einführung von ECM Fabasoft notwendig. Die Mittel sollen deshalb erneut bewilligt werden. Der Verpflichtungskredit Nr. 5017540 wird parallel abgerechnet.

Aktuell kann über folgende personelle Ressourcen verfügt werden:

FTE	Funktion	Aufgaben
1.3	Teilprojektleitung	Projektleitung Einführungsprojekte, Meetings, Vorlagen, Prozesse, Testmanagement, Schulung, Go Live, Early Support
1.0	Records Management	Beratung, Unterstützung und Umsetzung RM (Ordnungssysteme, Migration, Berechtigung, Dossierbildung, Schulung, Workshops)
1.0	Betrieb SK (vakant, 0.8 ab 1.6.2025)	ECM-Support (fachlich), Entgegennahme und Lösen von Incidents, Berechtigungen einrichten im Betrieb, Erfassen von Tickets bei Fabasoft 4t, Unterstützung bei Releases etc.
0.5	Betrieb IDW	ECM-Support (technisch)
0.8	Gesamtprojektleitung	Leitung Gesamtprojekt, Koordination Einführungsprojekte, Teilprojektleitungen (u.a. E-Signatur, DMS-Konnector), Abstimmungen Lieferantin
0.4	Gesamtprojektleitung st.V. fachliche Begleitung	Stellvertretung Gesamtprojektleitung, fachliche Begleitung

Projektressourcen der IDW sind hier nicht aufgeführt. Diese werden von verschiedenen Personen und Abteilungen wahrgenommen und als Dienstleistungen gemäss Zuschlag auf den Projektkredit verrechnet.

2.1.1 Teilprojektleitungen und Records Management

Aktuell stehen im Projektteam je zwei Personen für Teilprojektleitungen und fachliche Begleitungen im Bereich Records Management zur Verfügung. Total können diese vier Personen im Umfang von rund 2.3 FTE für das ECM-Projekt eingesetzt werden. Die Ressourcenplanung mittels Standardwerten pro Projekt hat ergeben, dass während der Projektlaufzeit in beiden Bereichen

eine externe Unterstützung im Umfang von rund 50 Stellenprozenten notwendig sein wird, um die Einführungsprojekte bis zum vorgegebenen Endtermin 31.12.2027 durchführen zu können.

2.1.2 Schulungen

Die Einführung eines Gever-Systems bedeutet im Vergleich zum Arbeiten im MS Explorer auch das Aneignen einer neuen Arbeitsweise. Eine sorgfältige Schulung der Mitarbeitenden ist deshalb von grosser Bedeutung. Nur so wird das System auch effizient und wie vorgegeben genutzt werden.

Die Schulung soll mit unterschiedlichen Formaten erfolgen. So sollen Videos und E-Learnings eingesetzt werden. Jedoch ist eine Kombination mit Präsenzs Schulungen unabdingbar, um auf Fragen eingehen zu können und gemeinsam Beispiele anschauen und besprechen zu können. Die Schulungen wurden bei den bisherigen Einführungen durch das Projektteam durchgeführt. Dieses wird jedoch in der Rollout-Phase nicht in der Lage sein, neben den übrigen Aufgaben in den parallel verlaufenden Einführungsprojekten auch sämtliche Schulungen durchzuführen. Deshalb ist es notwendig, externe Unterstützung für Schulungen beizuziehen. Es wird mit einem Umfang von rund 40 Stellenprozenten gerechnet.

2.1.3 Testmanagement

Während der Einführungsphase des ECM werden bis Ende 2027 rund 40 Einführungsprojekte mit Migrationen aus verschiedenen Quellsystemen durchgeführt. Dabei wird das Ordnungssystem mit Berechtigungen implementiert und die Postkörbe werden für die Einführung des digitalen Posteingangs eingerichtet. Die digitale Signatur wird zur Verfügung gestellt und der DMS-Connector zu Abacus wird produktiv.

Parallel zu den Einführungsprojekten läuft der Betrieb des Systems, das sich weiterentwickelt und auf dem laufend zusätzliche Benutzende produktiv arbeiten. Gemäss Standard müssen jährlich ein Major- und zwei Minor-Releases durchgeführt werden. All diese Elemente müssen jeweils bei Anpassungen systematisch in der Entwicklungs- und oder Testumgebung des Systems getestet werden, bevor sie ins Produktiv-System übernommen werden können. Für die Dokumentation der zu den Anforderungen erfassten Testfälle und der Organisation und Überwachung der Fehlerbehebungen wird das von den IDW zur Verfügung gestellte Testmanagement-Tool Spira-Team genutzt. Die bisherigen Erfahrungen kombiniert mit der Ressourcenknappheit im Projektteam haben gezeigt, dass eine erfahrene Person für das Testmanagement (Testmanager:in) benötigt wird, die das Testing koordiniert, die Testfälle definiert und die

Fehlerbehebung organisiert und überwacht. Es wird mit einem Umfang von rund 50 Stellenprozenten während der Rollout-Phase gerechnet.

2.2. Migrationen aus iGeko

In iGeko werden Geschäfte und Dokumente unstrukturiert, d.h. ohne Anbindung an ein Ordnungssystem geführt. Für die iGeko-Migration nach Fabasoft werden umfangreiche Dienstleistungen des Anbieters des Quellsystems (ABF) benötigt (Migrationskonzept, Mapping, Skript, Testiterationen, Testmigrationen, Produktivmigrationen). Die zu erwartenden Kosten im Umfang von rund Fr. 100 000.- wurden bei der Ausschreibung des Systems und dem Zusammenstellen der zusätzlichen Projektkosten nicht in dieser Höhe vorausgesehen.

Die Migrationen sind notwendig um die Weiterbearbeitung, die Nachvollziehbarkeit, die gesetzliche Aufbewahrung und die Archivierung der entsprechenden Geschäftsfälle, darunter die Geschäfte und Beschlüsse des Stadtrats, sicherstellen zu können.

2.3 Migrationen aus ERMS d.3

Erste Migrationen aus ERMS d.3 nach Fabasoft wurden erfolgreich durchgeführt. Es handelt sich dabei jedoch um Einheiten, die ERMS d.3 ohne spezifische Attributsätze für bestimmte Dossier- und Dokumenttypen genutzt haben. Bei einzelnen weiteren Migrationen werden Anpassungen für spezifische Anwendungsfälle notwendig sein. Dafür sind nicht budgetierte weitere Dienstleistungen von Fabasoft 4teamwork notwendig.

2.4 Applikatorische und erweiterte Betriebsführung

Das applikatorische Betreiben der Fabasoft eGov-Suite benötigt einerseits ein breites Know How über die Applikationsarchitektur und die dafür benötigten Komponenten sowie entsprechende Tools, die in der Lage sind, die Badge-Jobs und Systemauslastungen zu überwachen. Es hat sich gezeigt, dass diese Aufgaben nicht wie ursprünglich vorgesehen von den IDW übernommen werden können. Um das reibungslose Funktionieren mit entsprechender Systemverfügbarkeit und Performance sicherstellen zu können, müssen Dienstleistungen von Fabasoft 4teamwork für die applikatorische und die erweiterte Betriebsführung in Anspruch genommen werden. Im jährlichen Pauschalbetrag sind auch die Dienstleistungen für die jährlich durchzuführenden Releases (1 Major, zwei Minor) auf allen drei Systemumgebungen (Dev, Test, Prod) sowie für Unterstützung bei der Datensicherung (Backup, Recovery) enthalten.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 12. März 2025:

Einmalige Kosten zulasten Investitionsrechnung	Betrag inkl. MWST	Betrag inkl. MWST und Anteil Reserve
Teilprojektleitungen	480'000.00	528'000.00
Records Management	300'000.00	330'000.00
Schulungen durch Dritte	200'000.00	220'000.00
Testmanagement	400'000.00	440'000.00
Total Personelle Ressourcen (DL)	1'380'000.00	1'518'000.00
Migrationen aus iGeko	100'000.00	110'000.00
Migrationen aus ERMS d.3	60'000.00	66'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH), 10 %	154'000.00	
Total Gebundenerklärung	1'694'000.00	1'694'000.00

Betriebskosten zulasten Erfolgsrechnung	Betrag inkl. MWST	Betrag inkl. MWST und Anteil Reserve
Initialisierungsarbeiten für Auftrag Betriebsführung an Fabasoft (einmalig)	49'812.48	54'793.73
Betriebsführung (wiederkehrend)	237'863.24	261'649.56
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH) 10 %	28'767.57	
Total Gebundenerklärung	316'443.29	316'443.29
Total Gebundenerklärung, gerundet	316'444.00	316'444.00

Im Jahr 2025 fallen in der Erfolgsrechnung nicht budgetierte, gebundene Kosten für die externe Betriebsführung im Betrag von Fr. 287 676 an.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5017530 (alt 19603)
Projektbezeichnung	Einführung ECM

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software	§ 22.6.2022	2'755'313.00
520000	Software	§ 24.1.2024	910'000.00
Gesamtkredit		§	3'665'313.00

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
Bisher	1'745'628.21	1'745'628.21
2025	1'006'000.00	1'006'000.00
2026	802'000.00	802'000.00
2027	0.00	0.00
Reserven	0.00	111'684.79
Total	0.00	3'665'313.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2026 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software	§ 22.6.2022	2'755'313.00
520000	Software	§ 24.1.2024	910'000.00
520000	Software	§ 16.4.2025	1'694'000.00
Gesamtkredit		§	5'359'313.00

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag
Bisher	1'745'628.21	1'745'628.21
Vorschau 2025	1'576'000	1'576'000.00
2026	1'074'000.00	1'074'000.00
2027	610'000.00	610'000.00
Reserven	353'648.79	353'684.79
Total	5'359'313.00	5'359'313.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten. Aus SR.20.63-1 resultieren weitere 827'451 Franken für die automatisierte Laufwerksmigration und das Vorlagenmanagement. Der Gesamtkredit erhöht sich somit auf 6'186'674 Franken (s. Übersicht in 3.3.).

3.3. Würdigung der Mehrkosten

Die seit dem Zuschlagsentscheid vom 22.6.2022 (SR.20.448-5) bewilligten sowie mit SR.25.62-1 und SR.25.63-1 zulasten der Investitionsrechnung beantragten Mehrkosten lassen sich folgendermassen darstellen und gruppieren:

Mehrkosten	
SR.24.43-1 vom 24.1.2024: Kosten für externe Projektleitung	910'000
SR.25.62-1 vom 16.4.2025	1'694'000
SR.25.63-1 vom 16.4.2025	827'451
Total Mehrkosten	3'431'451
Kosten gemäss SR.20.448-5 vom 22.6.2022: Beschaffung, Dienstleistungen Fabasoft 4teamwork und IDW sowie externes QRM	2'755'313
Total Gesamtkosten Investitionsrechnung	6'186'764

Zusammensetzung der Mehrkosten	
Personelle Ressourcen	2'428'000
Zusatzkosten Migration d.3 / iGeko	176'000
Laufwerksmigration (ursprünglich nicht automatisiert vorgesehen)	554'400
Vorlagenmanagement: Beschaffung und Anbindung prime docs	273'051
Total	3'431'451

Die stadtweite Einführung eines Tools wie ECM Fabasoft ist nicht nur ein Informatikprojekt. Es handelt sich dabei auch massgeblich um ein Organisationsprojekt, das entsprechend personalintensiv ist. Bei über 70 % der Mehrkosten handelt es sich entsprechend um zusätzliche personelle Ressourcen (extern). Der Personalbestand der Stadtkanzlei erlaubt es nicht, Grossprojekte wie das ECM innerhalb einer begrenzten Projektlaufzeit ohne zusätzliche Ressourcen durchzuführen. Als eher kleine Organisationseinheit verfügt sie zudem auch nicht über einen Pool an Projektleitenden, die wahlweise in Projekten eingesetzt werden können.

Bei den Migrationen handelt es sich grösstenteils um Kosten für Laufwerksmigrationen, bei denen angedacht war, sie manuell durchzuführen, was keine Kostenfolgen bei der Anbieterin bewirkt hätte (s. SR.25.63-1). Es handelt sich hierbei aber um eine deutliche Erleichterung für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.

Das Vorlagenmanagement umfasst ebenfalls keine Mehrkosten für eine bereits bestellte Leistung, sondern es handelt sich um etwas Zusätzliches, das bereits bei der Ausschreibung ins Auge gefasst worden ist, jedoch noch zu wenig konkret war, um dafür Mittel zu beantragen.

Bei den Mehrkosten in der Erfolgsrechnung aufgrund der vorgesehenen Beauftragung der applikatorischen und erweiterten Betriebsführung handelt es sich um Zusatzaufwände, die bei der Ausschreibung nicht vorhergesehen wurden.

4. Gebundenerklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung eines Budgetkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt unter anderem vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn

sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Zusatz bei nicht budgetierten, dringlichen Gebundenheiten:

Da für das Vorhaben kein Budgetkredit vorliegt, wird in zeitlicher Hinsicht eine besondere Dringlichkeit vorausgesetzt (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Örtliche Gebundenheit:

Das ECM-System wie die abzulösenden Systeme sind auf der bestehenden ICT-Infrastruktur der Stadt installiert und integriert. Die Einführungsprojekte erfolgen jeweils mit Organisationseinheiten der Stadt Winterthur. Die Betriebsführung erfolgt auf den Systemen der Stadt Winterthur.

Sachliche Gebundenheit:

Die Stadtverwaltung ist für die Erbringung ihrer Leistungen und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auf zeitgemässe, gut aufeinander abgestimmte IT-Applikationen angewiesen.

Mit dem ECM-System wird u.a. iGeko abgelöst, das als Stadtratssitzungsmanagement-System eingesetzt wird und am Ende des Lebenszykluses ist. iGeko muss dringend abgelöst werden.

Die Daten aus den abzulösenden Systemen müssen zwingend automatisiert migriert werden.

Ausserdem wird das ECM-System als unabdingbar für eine übergreifende, rechtskonforme, elektronische Aktenführung betrachtet. Mit Beschluss SR.20.448-5 wurden die Kosten im Rahmen des Projektes ECM gebunden erklärt.

Das Betreiben des Systems in technischer Hinsicht setzt ein vertieftes Know-How der Systemkomponenten voraus, das bei den IDW nicht verfügbar ist. Die Dienstleistungen der applikatorischen und erweiterten Betriebsführung sind unerlässlich, um das System Fabasoft stabil betreiben zu können.

Zeitliche Gebundenheit und Dringlichkeit:

Ein zeitlicher Spielraum besteht nicht. Der Abschluss der Einführung in allen Verwaltungsbereichen kann aufgrund der Vorgabe der Einführung der elektronischen Aktenführung bis Ende 2027 nicht weiter verlängert werden. Die Bereitstellung der elektronischen Signatur muss zwingend bis Ende 2025 erfolgt sein, um die Umsetzung der Vorgaben des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu ermöglichen. Die Einheiten, die wesentlich iGeko für ihr Tagesgeschäft nutzen, müssen bis Ende 2025 eingeführt sein, da dann der Support für iGeko abläuft. Um iGeko ablösen zu können, sind auch die Migrationen aus iGeko dringlich. Zudem ist die für die Umsetzung der elektronischen Aktenführung notwendige Digitalisierung des Posteingangs (s. Projekt-Nr.

5002520, alt 18103) synchronisiert mit der Einführung des ECM-Systems, da die elektronische Post über dessen Postkorb-Funktion verteilt wird (s. SR.25.87-1). Eine Verzögerung hätte somit auch Folgen für die Einführung des digitalen Posteingangs.

Der Aufbau des notwendigen technischen Know-Hows bei den IDW wäre kurzfristig nicht möglich, so dass der Verzicht auf eine externe Betriebsführung mit zu hohen Risiken bezüglich der Systemverfügbarkeit und Performance einhergehen würde.

4.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären. Die Investitionsausgaben sind der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5017530, und die Betriebskosten der Erfolgsrechnung der Jahre ab 2025 zu belasten.

5. Termine

Die Ausführungen werden sukzessive nach Bewilligung der Mittel durchgeführt.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

7. Vergabe

7.1 Schwellenwerte IVöB

Aufgrund der Schwellenwerte in Anhang 2 der IVöB übersteigt der Vergabewert die Schwelle für ein freihändiges Verfahren. Eine freihändige Beschaffung ist somit nur möglich, sofern ein Ausnahmetatbestand gemäss Art. 21 Abs. 2 IVöB vorliegt.

7.2 [...]

7.3 [...]

7.4 Publikation auf simap.ch

Weil der Auftragswert der Vergabe gemäss Dispositiv-Ziffer 6 die Schwelle des Staatsvertragsbereichs für Dienstleistungen erreicht (350 000 Franken), muss der Zuschlag auf simap.ch mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden (Art. 48 Abs. 1 IVöB).

7.5 Vergaberegister

Vergaben ab 50 000 Franken inkl. MwSt. sind im Vergaberegister einzutragen. Bei Daueraufträgen ist entweder jedes Jahr die Jahrestranche ins Vergaberegister einzutragen oder der Gesamtwert der Vergabe für die maximale Vertragsdauer im Zeitpunkt des Zuschlags. (SR.17.60-2 vom 8. November 2017).

8. Vertrag

Die Stadtkanzlei wird beauftragt und ermächtigt, den Zusatzvertrag zum Wartungs- und Supportvertrag vom 13.12.2024 mit Fabasoft 4teamwork AG zu unterzeichnen.

9. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung zum vorliegenden Geschäft betr. Vergabeentscheid werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 lit. e VVO InfV nicht veröffentlicht.

10. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.